

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1791

20 (19.5.1791) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines Intelligenz = oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Mit Hochfürstlich, Markgräflich, Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

General Rescript an sämtliche Ober und Aemter exclusive Beinheim und Rodemacher ddo. Carlsruhe den 14ten May 1791. XXX. 5672.
Wo die Erkenntniß der Gantprozesse und über die Appellationen gegen Urtheile in Paterschafts, Sachen geschehen soll!
Carl Friedrich etc.

Wir finden aus bewegenden Ursachen uns veranlaßt zu verordnen, daß bey Ganntmäßigen Personen nicht mehr wie bisher die Erkennung des Ganntprozesses von unster Fürstlichen Regierung geschehen, sondern der Concurß von jedem competenten Richter, mithin bey Ganntmäßigen Personen von unster Fürstlichen Hofgericht und bey Amtsfähigen von den Ober- und Aemtern oder andern betreffenden Untergerichten in rechtlicher Ordnung selbst erkannt, dabey die bisher von dem Dato des von unster Fürstlichen Hofraths Collegio ertheilten Gannterkennnisses an berechnete Wirkung des angefangenen Concurßes, nemlich die Estirung der Zinsen, hinkünftig von dem Tag der decretirten öffentlichen Ladungen berechnet die Untersuchung über die Schuldbastigkeit des Vermögens, falls aber noch ferner anhero eingesandt werden solle; Als machen wir euch diese unsre Entschlieung zur Nachricht und künftiger Nachgelebung andurch kund und wissend. Hiernächst ohnverhalten wir euch, daß das durch unsre Verordnung vom 21ten April 1778 in Paternitäts Sachen bestimmte remedium appellacionis instänstige nicht mehr an unser Hofraths, sondern an unser Hofgerichts Collegium in dort verordneter Maase zu richten ist, und verbleiben euch übrigens in Gnaden gewogen. Begeben Carlsruhe q. l.
Citationes edictales.

Carlsruhe. Da aus der von Seiten des Fürstl. Oberamts gegen die Burger und Straudwirth Mathaus Wenzische Eheleute von Graben, erkannten und zum Abschluß gekommenen Vermögens Untersuchung sich ergeben hat, daß auf dem gemeinschaftli-

chen Wenzischen Vermögen eine beträchtliche Schuldenlast ruht; so werden anmit zu gewisser Auseinandersetzung und Berichtigung dieser Schulden-Sache, sämtliche Wenzische Gläubigere zu Einbringung und Liquidirung ihrer Forderungen vorgeladen, Montag den 16. May d. J. zu Graben vor dem Oberamtlichen Commissario zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall sich zu gewärtigen, daß sie in der Folge mit ihren Ansprüchen an die Masse nicht weiter werden gehört werden. Signatum Carlsruhe den 28. März 1791.

Oberamt allda.

Carlsruhe. Die schon etwa 25 Jahren nach Ungarn gezoene Salome Brandnerin gebörne Knoblochinn von Knielingen, die Ehefrau des ebenfalls emigrirten Jacob Brandners wird andurch edictaliter mit dem Anhang vorgeladen, daß sie oder ihre allensfallige Leibeserben a dato an binnen 3 Monaten bey hiesigem Oberamt erscheinen und ihr weniges Vermögen in Empfang nehmen, wiedrigenfalls aber sich gewärtigen sollen, daß dasselbe ohne weiters an ihre nächste Anverwandten werde ausgefolgt werden. Signatum Carlsruhe den 2ten April 1791.

Oberamt allda.

Pforzheim. Demnach vor einigen Wochen Sophie Franziske Kasperinn, weil. Conrad Caspari, gewesnen Burgers und Schneidermeisters, mit N. gebornen Stalben erzeugte Tochter, ledigen Standes, in einem Alter von 60 Jahren und ohne weder in auf noch absteigender Linie einige Notherben zu hinterlassen, verstorben ist und nach dem gerichtlich errichteten Inventario ded. ded. noch ein Vermögen von 49 fl. 38 1/2 kr. hinterlassen hat; als werden alle diejenige, welche an gedachte Verlassenschaft einiges Erbrecht zu haben glauben, anmit öffentlich vorgeladen, solches binnen einer peremptorischen Frist von 3 Monaten vor hiesigem Oberamt rechtsersfoderlich anzuführen, widrigenfalls sich zu gewärtigen, daß sie nach Verfuß des Termins mit aller Erbansprache werden ab-

gewiesen werden. Signatum Pforzheim den 5ten April 1791.

Oberamt allda.

Pforzheim. Da über das Vermögen der Einhornwirth Bullottischen Wittib dahier der Gantproceß erkannt worden ist, so wurde zu der Schuldliquidation und zum Streit über das Vorzugsrecht Termin auf Freytag den 3ten Juny d. J. anberaumt, welches zu jedermanns Wissenschaft mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß diejenige, welche an gedachte Einhornwirth Bullottische Wittib Forderungen zu machen haben, an obigem Tag Morgens um 8 Uhr vor dahiesigem Oberamt erscheinen, ihre Forderungen bey Verlust derselben gehörig liquidiren und die Beweise darüber sowohl, als über den allensfalls suchenden Vorzug mitbringen sollen. Pforzheim den 7ten May 1791.

Oberamt allda.

Pforzheim. Da über das Vermögen der Christoph Hailerischen Eheleute zu Eutingen der Gantproceß erkannt worden ist, so werden sämtliche Hailerische Gläubigere vorgeladen, daß sie Dienstags den 7ten Juny h. a. vor hiesigem Oberamt, selbst oder durch Bevollmächtigte erscheinen, und unter Mitbringung des Beweises ihrer Forderungen und allensfalligen Vorkaufsrechts, falls nicht ein pactum dilatorium vel remissorium erzielt werden könnte, gehörig liquidiren, im Richtercheinungsfall aber des Ausschlusses sich gewärtigen sollen. Pforzheim den 7. May 1791.

Oberamt allda.

Eberstein. Joseph Deichler von Forbach ist nach erlernter Chirurgie zu Baden in seinem 23ten Jahr auswärtis gegangen, ohne seit 12 Jahren mehr etwas von sich hören zu lassen. Da nun seine beede Eltern mit Todt abgegangen und ihm dadurch einiges Vermögen zugefallen ist; So wird derselbe andurch öffentlich vorgeladen, in Zeit von 9 Monaten entweder persönlich zu erscheinen oder Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls die ihm angefallene Erbschaft seinen Geschwistern gegen Caution verabsolgt werden wird. Gerlsbach den 2ten May 1791.

Oberamt allda.

Ettlingen. Der vor ungefehr 5 Jahren ausgesretene ledige Valentin Weick von Darlanden wird andurch öffentlich vorgeladen, daß er a dato binnen drey Monaten vor Fürstlichem Amt Ettlingen erscheinen und seines Austritts wegen sich verantworten solle, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Landen verwichen werden wird. Ettlingen den 11ten May 1791.

Amt allda.

Kastatt. Der verschollene Georg Diebold von Iffersheim wird unter dem Präjudiz vorgeladen, daß er sich in Zeit 3 Monaten bey hiesig Fürstl. Oberamt stellen solle, widrigenfalls wegen dessen Vermögen das weitere Rechtliche ergehen wird. Signatum Kastatt den 4ten May 1791.

Oberamt allda.

Bühl. Der wegen tödlicher Verwundung des Alois Damm von Kappel zu Krautenbach bey Altschweier, verdächtige Christian Winter Burger und Schneider von Altschweier, welcher vor angefangener Untersuchung entwichen, wird anturch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich wieder vor hiesig Fürstlichem Oberamt zu stellen und seines Austritts wegen zu verantworten, bey sonst zu gewarten haben der Landesverweisung und Vermögensconfiscation. Signatum Bühl den 10ten May 1791.

Oberamt Xberg.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Jacob Rot Burger und Schneider von Bahlingen Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 6ten Juny d. a. vorgeladen, an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem Wirthshaus zum Lamm unter Mitbringung ihrer Beweis Urkunden bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, zu liquidiren und das Weitere abzuwarten. Emmendingen den 3. May 1791.

Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Alle diejenige, so an die Glaser Reinhardische Eheleute und die ledige Hinterlassen Tochter Margaretha Keinin dahier Forderungen zu haben glauben, sollen bis Donnerstag den 19. May d. J. zu guter Vormittagszeit in dahiesig Fürstlicher Stadtschreiberey unter Mitbringung ihrer Beweis Urkunden zur Liquidations Handlung bey Strafe des Ausschlusses erscheinen und das Weitere adwarten. Emmendingen den 30. April 1791.

Oberamt Hochberg.

Gerichtliche Notification.

Emmendingen. Zu jedermanns Nachricht wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Buraer Georg Jenne von Biebesingen für mundtobt erklärt und ihm der dasselbe Burger Martin Kiese zum Pfleger bestellt worden.

Oberamt Hochberg.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey Frau Cammerath Kämerin in der Waldgäß ist ein Logis aus 3 Zimmer bestehend und nöthigenfalls mit einer Schlafstätte für einen Bedienten zu vermietthen sey und täglich zu beziehen.

Carlsruhe. Bey Johann Dengler unweit dem Erbpächterischen Garten ist ein Logis im untern Stock

zu verlehnen und kann bis den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. In der drei Kronen ist der ganze obere Stock zu verlehnen und kann alle Tage bezogen werden.

Sachen so zu verstaigern sind.

Carlsruhe. Die Kammerrath Hennigischen Erben dahier sind entschlossen, nicht nur ihre besitzende Behausung in der Waldgasse, welche 55 $\frac{1}{2}$ Schuh Frontlänge hat, mit einem geräumigen Hof, schönen Garten und mit besonderm Waschhaus, Stallung und Hofremise versehen ist, sondern auch 3 Viertel 25 Ruthen Ackers, an der Mühlburger Straße, nächst denen Gärten gelegen, Mittwoch den 1ten Juny dieses Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem dahiesigen Rathhaus, in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zu verkaufen; welches denen Liebhabern, mit dem Anhang, bekannt gemacht wird, daß der Kaufschilling in 3 Terminen, nemlich auf Martini 1791 mit $\frac{1}{4}$ tel auf Martini 1792 mit $\frac{1}{4}$ tel und auf Martini 1793 mit $\frac{1}{4}$ tel, abgetragen werden könne. Carlsruhe den 16ten May 1791.

Carlsruhe. Da der Adlerwirth Friedrich Kiedel und seine Wittib Juliana eine gebohrene Leierlin zu Mühlburg beide gestorben, deren Erben aber noch so jung sind, daß weder das eine, noch das andere die in die Verlassenschaft gehörige Adlerwirthschafts Behausung, nebst den dazu gehörigen 9 Morgen, 1 Viertel, dormalen mit Früchten, Alee, Weizenkorn, Gersten und Grundbirnen angeblühten Güther übernehmen kann; so wurde nach vorhero eingeholtem Basenrichterlichem und der Pflieger Gutachten beschloffen, daß befragte Adlerwirthschafts Behausung nebst denen eingeblühten 9 Morgen 1 Viertel Güther in einem 8 jährigen Bestand in öffentlicher Steigerung gegeben werden solle. Wie nun hiezü Dienstag der 17te dieses Monats aussersehen worden; so werden alle und jede hiezü lusttragende Liebhabere eingeladen, sich bemeltem Tags Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Herrn Burgermeister Kainers in Mühlburg einzufinden, die Bedingungen anzuhören und der Steigerung beizuwohnen; wovey bemerkt wird, daß der Beständer sich mit Obrigkeitlichen Zeugnißen, wegen seines Vermögens Umständen legitimiren, oder einen im Land angesehenen Bürgen aufstellen müsse. Signatum Carlsruhe den 4ten May 1791. Oberamt allda.

Pforzheim. Die Löwenwirth Lamprechtische Eheleute dahier sind gesonnen, ihre in der Altenstädter Gasse besitzende 3 stöckige Wirthschaftsbehausung nächst dem Rathhaus Montags den 6ten künftigen Monats entweder aus freyer Hand oder in Steigerung zu verkaufen. Es besteht dieses Wirthschaftsgebäude. 1) In dem ge-

räumigen mit geschlossenem Hof versehenen Wohnhaus worunter 2 gewölbte Keller. In dem einen können gegen 50 Fuder in dem andern aber gegen 12 Fuder Faße aufbewahrt werden. Der untere Stock enthält eine geräumige Wirthsstube mit kleinem Kofen, eine Küche und einen Becken-Backofen mit der Backrechtigkeit, nebst einer Backstube. Der zweyte Stock zwey Hauptstuben mit einer grossen Küche. Der dritte Stock 1 Stube und 3 Kammern. Auf der Bühne befindet sich ein geräumiger Fruchtboden. 2) In einer Stallung und Scheuer unter einem Dach hinter dem Wirthschaftsgebäude. Ersterer faßt 24 Stück Pferde und die Scheuer hat hmiänglichen Platz zu Aufbewahrung der unausgedroschnen Früchte etc. 3) In einem beiondern Rindviehstall worin 3 Stück Rindvieh gestellt werden können. 4) In 2 steinernen Schweinställen sowohl auf dem Viehstall als den Schweinställen; ist Platz um Holz trocken zu legen. Im Fall es dem Käufer angenehm ist, können auch ohngefahr 8 Fuder weingrüne Faß, 4 aufgerüstete Better, auch einiges Schreimwerk und Zinngeschirr abgegeben werden. Es wird dieses hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit die Liebhabere vor dem Steigerungstermin das Nähere in Augenschein nehmen und sich von den billigen Conditionen unterrichten, sodann aber auf den Steigerungstag selbst in gedachter Wirthschaftsbehausung sich einfinden können. Pforzheim den 5ten May 1791.

Bruchsal. Da man über die Abgabe und respect. käufliche Uebernahm deren von Zeit zu Zeit bey hiesiger Hofkuchenschreiberey anfallenden Herrschaftlichen Wildhäuten, dann über den Gerberlohn von jenen Wildhäuten, deren gnädigste Herrschaft selbst benöthigt seyn wird und die Lieferung der Backenfellen unter sichern Bedingungen mittelst öffentlicher auf den nächsten Pfingstmarkt als den 21ten Juny d. J. verstatzten Versteigerung einen Record auf anderweite 6 Jahre zu schliessen gesinnt ist, so wird solches den allenfalligen Liebhabern des Endes bekannt gemacht, damit dieselbe sich auf den bestimmten Tag Morgens um 9 Uhr bey hiesig Fürstl. Hofkammer einfinden können. Sign. in Camera Bruchsal den 14. May 1791.

Speyerische Rentkammer wegen.

Personen so gesucht werden.

Carlsruhe. In einer auswärtigen Specerey Handlung wird ein junger Mensch gegen billiges Lehrgeld in die Lehre gesucht.

Nachricht.

Carlsruhe. Carl Friedrich Grutz alhier ist gesonnen für ledige Personen blügen Preißes Logis mit

Bettlern und Kost zu geben, lehre nach Verlangen auch ausser dem Haus. Des Nähern kann man sich bey ihm selbst erkundigen. Er logiert in des Hofliefer Kreuzbauers Behausung neben der Rosen in der Langenstrasse.

Carlsruhe. Die Verrechnung des Stadtbeleuchtungs - Fundi benachrichtigt das hiesige geehrte Publikum daß in dem Rechnungsjahr von Georgii 1790. bis 1791. inner welcher Zeit die vorhandene 451 Lichter 130 Nächte zu 752. Stunden angezündet worden sind die Einnahmen und Ausgaben in folgenden Posten bestanden seyen.

Einnahm Geld.		fl.	kr.
Vom Necess	—	—	21.
Beiträge von Fürstl. Landschreiberey	575.	—	—
Von Bewohnern Herrschaftl. Häuser	12.	45.	—
Von Fürstl. Bedienstungen	—	58.	4.
Von der Stadtkasse	—	58.	—
Von Hausbesitzern in der Stadt	—	853.	37½.
Klein Carlsruhe	—	155.	31½.
Capitalzinsen	—	6.	—
Ausstände	—	349.	53½.
Summa	2069 fl.	12½ kr.	

Ausgab Geld.		fl.	kr.
Für die Beleuchtung und Unterhaltung der Geräthschaften, auch Aufmachen und Abnehmen der Laternen	—	1544.	59.
Reparationskosten	—	4.	10.
Inspectionskosten	—	24.	—
Einzugsgebühren	—	27.	11.
Ausstände	—	437.	49.
Summa	2038 fl.	9 kr.	

Bleiben in Cassa — — — 31. 3½.
 Thut wieder — — — 2069. 12½.
 Carlsruhe den 18ten May 1791.

Oekonomierath Jauch als Verrechner.

Durlach. Philipp Jacob Bisinger in Durlach ladet seine Freunde und Gönner aufs neue ein, bey ihm Bestellungen zum Indienne und Leinwanddrucken zu machen; seine Einrichtung ist bereits ganz zu Stand und er hat schon viele ansehnliche Aufträge, wünscht aber seine Geschäfte täglich zu vermehren. Er steht für die Dauer der Farben und wird sich bey jedem Zuspruch billig finden lassen.

Bisinger.

Gebobrne.

Carlsruhe. Den 12. May. Ein Knäblein, Vater: Johann Friedrich Gessel, Burger und Lammwirth. Den 17. Georg Wilhelm, Vater: Georg Haas, Fürstl. Heyduck.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 12. May. Ein Knäblein, Joh. Friedrich Gessel, Burgers und Lammwirths, Kind, alt 1 Stund.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist wieder neu angekommen und zu haben.

Gedichte eines Franken am Rheinstrom. 8. 1791. 1 fl.

Gemählde (Philosophisches) der Regierung Ludwig des Vierzehnten oder Ludwig der Vierzehnte vor dem Richterstuhl der Nachwelt. Nach dem Französischen von Kosebue. gr. 8. 1791. 1 fl.

Oester (F.) Beiträge zur deutschen Sittengeschichte des Mittelalters gr. 8. 1790. 1 fl. 6 kr.

Geschichte der Miniaturen Deutschlands gr. 8. 1790. 1 fl. 30 kr.

Glaube (der) des Selbstdenkers gr. 8. 45 kr.

Gmeiner's (F. K.) Kirchenrecht 2 Th. gr. 1790. 1 fl. 48 kr.

Groffeur (Abbe) allgemeine Beschreibung des chinesischen Reichs nach seinem gegenwärtigen Zustande 2 Th. gr. 8. 1789. 4 fl.

Hallers (H. von) Tagebuch der medicinischen Literatur der Jahre 1745—1774 herausgegeben von F. F. Römer und W. Ulster 1tn. Band 2tr. Th. gr. 8. 1790. 2 fl. 16 kr.

Hofers (F. F.) Lehrsätze der praktischen Geburtshülfe die Manualoperationen betreffend gr. 8. 1 fl.

Höhler (V. G.) Anleitung zum praktischen Unterricht künftiger Seelsorger gr. 8. 1789. 1 fl.

Kriege (die) in Bosnien in den Feldzügen 1737. 1738. und 1736. gr. 8. 1789. 1 fl. 13 kr.

Lehrbuch der brauchbarsten Wissenschaften für Mädchen von reiferem Alter und der gestitteten Stände 3 Th. gr. 8. 1789. 6 fl. 15 kr.

Lexicon Fiedler (C. W.) allgemeines pharmaceutisches chymisch-mineralogisches, oder alphabetische Anleitung zum Gebrauch für Apotheker, Chemisten und Mineralogen 2tr. Band gr. 8. 1790. 2 fl. 45 kr.

— — Der vornehmsten Belagerungen und Schlachten, aus der Geschichte der älteren und neueren Zeiten; oder kriegerische Begebenheiten der Völker 2 Theile gr. 8. 1789. 4 fl. 30 kr.

Martini (von) allgemeines Recht der Staaten gr. 8. 88. Medicus (F. K.) philosophische Botanik mit kritischen Bemerkungen 1ts. Heft gr. 8. 1789. 1 fl.

Mystagog (der) oder vom Ursprung und Entstehung alter Mysterien und Hyrogllyphen der Alten welche auf die Freymaurerey Bezug haben gr. 8. 1789. 1 fl. 30 kr.